Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung
Bildungs– und Beratungszentrum Pädagogik bei Krankheit / Autismus

Zugangsvoraussetzungen zum Avatar-Projekt Karlsson

Die Teilnahme am Avatar-Projekt setzt voraus, dass folgende Kriterien erfüllt sind:

- **Medizinisch begründete Abwesenheit:** Aufgrund einer somatischen Erkrankung ist die Schülerin oder der Schüler voraussichtlich mindestens drei Monate nicht oder nicht vollständig in der Lage, am regulären Präsenzunterricht teilzunehmen.
- **Medizinische Empfehlung:** Es liegt eine Empfehlung des UKE oder des WOI zur Teilnahme am Avatar-Projekt vor. Diese ist alle sechs Monate zu aktualisieren.
- **Technische Voraussetzungen:** Die Schülerin oder der Schüler ist grundsätzlich in der Lage, digitale Medien zu nutzen, und kann mit der erforderlichen Unterstützung am Unterricht über das Avatar-System teilnehmen.
- **Einverständnis der Erziehungsberechtigten:** Eine von den Erziehungsberechtigten unterzeichnete Teilnahmevereinbarung liegt vor.
- **Pädagogische Begleitung vor Ort:** Regelmäßige Hausbesuche und eine intensive pädagogische Betreuung durch die Lehrkräfte des BBZ sind Bestandteil der Projektteilnahme. Diese Leistungen können nur erbracht werden, wenn sich die Schülerin oder der Schüler in Hamburg aufhält.
- **Ziel der Wiedereingliederung:** Die Teilnahme am Avatar-Projekt verfolgt das Ziel, die schrittweise Rückkehr in den regulären Schulbetrieb zu unterstützen. Die Schülerin oder der Schüler, die Erziehungsberechtigten und die beteiligten Lehrkräfte wirken im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten aktiv an diesem Prozess mit.
- **Schweigepflichtentbindung:** Für die erforderliche Zusammenarbeit zwischen Schule, medizinischen Einrichtungen und BBZ liegt eine entsprechende, von den Erziehungsberechtigten und gegebenenfalls der Schülerin oder dem Schüler unterzeichnete Schweigepflichtentbindung vor.
- **Datenschutz:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der jeweils einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Soweit die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, erfolgt diese freiwillig gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung, zu den verarbeiteten Daten und zu den Rechten der betroffenen Personen enthält die Teilnahmevereinbarung.